

Bekanntmachung

Der Standortälteste der Bundeswehr Stadtallendorf / Neustadt weist in einem Schreiben an den Magistrat der Stadt Kirtorf darauf hin, dass der Standortübungsplatz der Bundeswehr, der mit seiner Fläche Teile des Gemeindegebietes Stadtallendorf einschl. WASAG-Gelände und Teile der Gemeindegebiete Neustadt und Kirtorf umfasst und an seiner Begrenzung mit Hinweistafeln versehen ist, ohne Genehmigung nicht betreten werden darf.

Der Standortübungsplatz (ehem. Feldflugplatz Kirtorf) ist durch Munitionssprengungen in den 50 iger Jahren in hohem Maße mit noch scharfer Sprengmunition und Sprengstoffrückständen kontaminiert. Fundgegenstände auf dem Gebiet des Standortübungsplatzes dürfen nicht berührt, aufgenommen oder entwendet werden, da bei Munition oder Munitionsteilen Lebensgefahr besteht.

Die Benutzung der bundeseigenen Panzerstraße Stadtallendorf / Neustadt mit priv. KFZ und Fahrrädern, so Bgm. Künz, ist ohne schriftliche Genehmigung des Standortältesten nicht gestattet (außer mit Fahrrädern an Sonn- und Feiertagen, dabei erfolgt die Benutzung der Verbindungsstraße auf eigene Gefahr). Erteilte Genehmigungen sind den eingesetzten militärischen Streifen auf Verlangen vorzuzeigen.

Des Weiteren darf das WASAG-Gelände in den Bereichen Artilleriestraße (Zufahrt zur Hessenkaserne) - Finkenweg - Scharnhorststraße von Unbefugten weder betreten noch befahren werden.

Das illegale Ablagern von Bauschutt und/oder Müll ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

Abschließend ist in dem Schreiben vermerkt, dass die eingesetzten Streifen angewiesen sind, die Personalien der angetroffenen Personen festzustellen.